

Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt

Band: 5 (1858)

Heft: 47

Artikel: Luzern

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-252514>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

oder lybischen Wüste Nichts gelitten. Freudiger als je haben wir Lehrer des „Murtenbiets“ dieses Jahr die Winterschule begonnen; denn in einer von unserm neuen Hrn. Schulinspektor kurz vor Beginn des Semesters veranstalteten Konferenz haben wir die Hoffnung geschöpf't, unsere Sache, d. h. die Schule, dürfe und könne nicht nur nicht den Krebsgang gehen, sondern sie müsse der Fahne „Vorwärts“ auf's Neue Treue schwören. Man will nämlich von Freiburg aus unserm Bezirke, der circa 32 Schulen (22 deutsche und 11 französische) zählt, so ziemlich freie Hand lassen, seine Schulangelegenheiten zu regliren, wie er es für gut findet. Wie könnte nun Murten mit seinem Brüder Schulgebäude anders als neu sich aufraffen aus seinem scheinbaren Schulummer, um von diesem Zugeständnisse Gebrauch zu machen?! Und, wie dürften die Gemeinden anders, als dieser wackern Vorkämpferin nacheifern? So hat sich denn auch wirklich, als von einigen Sauertöpfen in den Gemeinden Versammlungen zu Besprechungen des berüchtigten Besoldungser—niedrigungsdekretes angeregt wurden, nirgends eine Mehrheit dafür aussprechen dürfen; auch in den politisch-dunkelsten Gemeinden nicht. Man fängt allgemach an zu begreifen, daß auch auf diesem Gebiete „nüt werth ist, was nüt kost.“

Unser Herr Inspektor will nun für's Erste aufräumen mit unserm Lehrmittelchaos und Einheit in's Ganze bringen. Es thut diese wahrhaft noth. Doch stoßen wir hier beim besten Willen auf nicht geringe Schwierigkeiten. Es fragt sich: womit wollen wir das bisher Benutzte ersetzen? Welcher Kan-ton hat die besten Lehrmittel? Darüber ein andermal!

Aargau. Der Regierungsrath hat den ihm von der Direktion des Innern vorgelegten Entwurf des Gesetzes über die Errichtung einer landwirtschaftlichen Anstalt berathen, zu dessen Begutachtung der Gr. Rath bereits eine Kommission ernannt hat. Nach dem Entwurfe soll die Anstalt auf der Domäne und in den noch verfügbaren Räumlichkeiten des aufgehobenen Klosters Muri eingerichtet und aus dem Reste des noch vorhandenen Vermögens der aufgehobenen Klöster hergestellt und dotirt werden.

Luzern. (Mitgetheilt.) Vorgestern (6. Nov.) war in Luzern die grossrätliche Kommission versammelt, welche über den Antrag des Regierungsrathes, betreffend Besoldungsaufbesserung der Volkschullehrer, Bericht erstatten muß. Die Verhandlungen dauerten mehrere Stunden. Bei der Abstimmung wurde die Wohnungsentschädigung mit Fr. 50 und die für 2 Klafter Holz auf Fr. 30 herabgesetzt, indem die Kommission die vom Regierungsrath beantragten höhern Aufsätze von Fr. 60, resp. 40, für die zahlungspflichtigen Gemeinden zu lästig erachtete. Hinsichtlich der Festsetzung der Besoldung selbst zerfiel die Kommission in eine Mehrheit und Minderheit. Nach den Anträgen

der Mehrheit sollen sämmtliche Schulen in zwei Klassen eingetheilt und für die guten Lehrer Fr. 500—700 und für die mittelmäßigen Fr. 350—500 jährlich ausgerichtet werden. Natürlich fallen hiernach die bisherigen Zulagen weg. Dagegen wollte die Minderheit das Besoldungsminimum statt auf Fr. 500, wie der Regierungsrath beantragte, auf Fr. 450 feststellen und so dann den Kredit für Zulagen (Prämien) an tüchtige und fleißige Lehrer um circa Fr. 10,000 erhöhen.

Aus diesen mitgetheilten Beschlüssen kann die Gesinnung der Kommissionsmitglieder leicht entnommen werden. Sie ist für brave und tüchtige Lehrer eine durchaus freundliche. Bisher stieg das jährliche Gesamteinkommen des untadelhaften Lehrers auf höchstens Fr. 580, während in Zukunft nach dem Wunsche der Mehrheit er auf ein solches von Fr. 780 Anspruch hat. Aber auch die Minderheit beabsichtete durch die bedeutende Erhöhung des Kreredits für Prämien dem fleißigen Lehrer ein ungefähr gleiches Salair zu verschaffen. Von fast allen Kommissionsmitgliedern wurde aber auch die Wahrnehmung gemacht und gegenseitig ausgetauscht, daß noch mehrere Lehrer nicht genügenden Fleiß und kein praktisches Geschick in der Schule besitzen und sich nicht beliebt und volkstümlich zu machen verstehen. Solche verdienen keine größere Besoldung, war die allgemeine Meinung, und sollten beim ersten Anlaße ersetzt werden, daher Mehrheit und Minderheit mit dem vorgeschlagenen Besoldungsminimum von Fr. 500 für Alle nicht einverstanden waren. Schließlich erhielt der Berichterstatter den Auftrag, die aufgedeckten Uebelstände in den Bericht aufzunehmen (damit die Erziehungsbehörde auf möglichste Abhülfe Bedacht nehme), aber auch die Thatsache anzuerkennen, daß das Volkserziehungswesen in unserm Kantone namentlich seit einigen Jahren auf der Bahn des allseitigen Fortschrittes begriffen sei.

Solothurn. Der Regierungsrath hat provisorisch auf ein Jahr zu Bezirkslehrern an die neugegründete Bezirksschule in Neuendorf erwählt: Hr. Brunner, Abbé, und Hr. von Arb, bish. Lehrer in Arlesheim. An die Bezirksschule in Balsthal wurde erwählt: Hr. Schläfli, bisheriger, und Hr. Dobler, Abbé. Wir wünschen den Schulen ferneres Gedeihen.

Thurgau. Im regierungsräthlichen Rechenschaftsberichte wird gerügt, daß die Volksschulmeister in der Schule auch solche Stoffe behandeln wollen, die den Bedürfnissen der großen Mehrzahl der Schüler fern liegen, wie manches aus der Literaturgeschichte, aus den höhern Partien der Mathematik und der Naturwissenschaften, dabei aber Wichtigeres und Näherliegendes vernachlässigen.